Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 21.

Sonnabend den 26. Mai 1827.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

Die Behandlung des Weines im Keller

ist im Ganzen sehr einfach und gründet sich auf wenige Regeln: Reinlichkeit in Allem, gehöriges Auffüllen und fester Verschluß der Fässer. Alle anderweite Vorkehrungen und Künsteleien, die dahin abzwecken sollen, den Wein zu verbessern und zu veredeln, sind überflüssig oder nachtheilig. Ist der Wein an sich gesund und kräftig, so wird er bei der angegebenen Vorsorge durch die Zeit veredelt, indem der Alkoholgehalt desselben vermehrt und der Weinstein ausgeschieden wird. Ist der Wein jedoch leicht und unkräftig, so kann er durch eine lange Aufbewahrung nicht wesentlich verbessert, sondern nur der Gefahr des Verderbens ausgesetzt werden. Diesem Verderben durch Zusatz von Spiritus vorzubeugen, wie hier und da wohl geschieht, ist unpassend; schlechterdings verwerflich aber ist der Beisatz von Ingredienzien, die den Geschmack des schlechten Weins verbessern sollen. Wohl uns, daß diese Künsteleien hier nirgends üblich sind, indem die geringern Weine mehrentheils zur Essigfabrikation verwendet werden.

Sobald die Gährung beendet ist, muß das Gefäß vollgefüllt und luftdicht verspundet, von Zeit zu Zeit aber, und wenigstens anfangs in 14 Tagen, späterhin in 4 Wochen einmal aufgefüllt werden.

Wie es mit dem Ab- und dem Umziehen des jungen Weines zu halten ist, darüber sind die Meinungen getheilt. Nach bisheriger Observanz wird der junge Wein im Monath Februar oder März von den Hefen abgezogen. Von da ab lassen Einige ruhig ihn auf demselben Fasse lagern, und sorgen nur dafür, daß er gehörig aufgefüllt und rein erhalten wird; Andere aber behaupten, daß

der Wein durch öfteres Umziehen, (wenigstens einmal im Jahre) wesentlich verbessert werde. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird mit Recht bezweifelt und bestritten. Während dem Umziehen kommt die ganze Masse des Weines mit der äußern Luft in Berührung, und ein Theil des in ihm enthaltenen Alkohols wird hierbei verflüchtigt. Schwächer, vielleicht auch anscheinend milder, kann daher der Wein durch das Umfüllen werden; edler und besser aber gewiß nicht. Zwar können Fälle eintreten, die das besagte Umfüllen nothwendig machen; dies hat dann aber nur die Unterdrückung einer angehenden Krankheit zum Zweck, und kann nicht als Regel zur Behandlung des gesunden Weines gelten. Lagert der Wein in einem vollkommen reinen, fest verspundeten Gefäß, und wird dies immer voll erhalten, ist das Gewächs von einem guten, oder doch von einem mittelmäßigen Jahrgange, und ward bei der Gährung die nöthige Sorgfalt beobachtet; so darf man versichert seyn, daß der Wein ohne weiteres Umziehen mit zunehmendem Alter auch an Kraft und Lieblichkeit zunehmen werde.

Ob es besser sey, wie Einzelne behaupten, den Wein ohne Abzug von den Hefen oder dem Lager bis zum Gebrauch oder bis zur Versendung aufzubewahren, indem er dann merklich an Kraft im Verhältniß zu dem abgezogenen gewinnen soll, darüber fehlen annoch mehrere vergleichende Versuche. Wünschenswerth ist es jedoch, diese Versuche anzustellen und den Erfolg öffentlich bekannt zu machen, daher um künftige Mittheilung des diesfälligen Resultats gebeten wird.

Noch wird es angemessen seyn, einige Worte über Form und Beschaffenheit der Spunde hier zu sagen. Der Spund muß so vollkommen schließen, daß durchaus die Luft nicht in das Faß eindringen und auf den Wein nachtheilig einwirken kann. Bei dem Oeffnen des Fasses sowohl als bei dem Verschlusse desselben muß jedoch möglichst jede Erschütterung vermieden werden. Diese ist nicht zu verhüten, wenn Spunde von gewöhnlicher Art angewendet werden: man muß selbige fest einschlagen, und bei jedesmaliger Wiedereröffnung wird die Erschütterung erneuert; daher verdient der Spund, welcher nicht eher aus dem Fasse genommen werden darf, als bis dasselbe geleert oder von neuem gefüllt werden soll, den Vorzug. Dieser ist stumpf-kegelartig, in der Mitte der Länge nach durchbohrt, und so geformt, daß davon, wenn er auf das gefüllte Faß fest aufgesetzt ist, noch drei bis vier Zoll hervorstehen. Sodann gießt man durch die etwa fingerstarke Oeffnung im Spunde so viel Wein nach, bis derselbe an dem obern Rande des Spundes, also drei bis vier Zoll über dem Fasse steht, und verschließt die Oeffnung mit einem wohlpassenden Korkpfropfen.

Diese Art Spunde zeichnet sich vor den bisher üblich gewesenen dadurch aus, daß 1) die Leinwand entbehrlich ist, die sonst gewöhnlich um die Spunde gelegt wird, und die den Schimmelansatz leicht befördert. 2) Darf der Spund bei dem Auffüllen des Weines nicht aus dem Fasse genommen werden. 3) Ist die Spundöffnung des Fasses, gewöhnlich ein bis zwei Zoll im Durchmesser, auf eine Oeffnung beschränkt, die dem Halse einer kleinen Bouteille gleicht; die äußere Luft kommt daher beim Auffüllen nur in geringe Berührung mit dem Wein. 4) Das Auffüllen, das sonst starkes Schlagen und Poltern nothwendig macht,

kann leicht und geräuschlos vollzogen werden, indem nur der Korkstöpsel abzunehmen ist. 5) Der Wein kann niemals kahmicht werden, da der Kahm nur dann entsteht, wenn ein beträchtlicher leerer Raum im Fasse durch das Zehren des Weines sich bildet; bei den Cylinderspunden kann nicht nur auf eine leichte und bequeme Weise das Faß beständig voll erhalten, sondern es kann auch dafür gesorgt werden, daß der Wein einige Zoll über dem Fasse steht.

Es ist gerathen, diese Spunde aus einem harten, wenig porösen Holz fertigen zu lassen. Wendet man solche aus eichnem Holze an, so ist es nothwendig, den Gerbestoff, den dies Holz enthält, vorher durch Auskochen und Einwässern auszulaugen.

Selten schließt der Spund so vollkommen, daß kein Zwischenraum verbliebe, durch welchen die Luft in das Faß eindringen und der Wein heraus treten kann, wenn die Spundröhre vollgegossen wird. In diesem Falle muß die Fuge mit Wachs wohl verstrichen und verklebt werden.

(Wird fortgesetzt).

Einige Charakterzüge von Friedrich dem Großen.

Ein Graf im Hanöverschen war bei dem Könige eingekommen, und bat um Beförderung seines Sohnes, welcher als Junker bei dem Leibregimente zu Pferde angestellt war. Auf sein Gesuch ertheilte ihm der König nachstehendes Kabinetsschreiben:

Wohlgeborner, lieber Getreuer. Ich habe aus eurem Schreiben vom 22. Mai d. J. euer Gesuch wegen eures Sohnes gesehen. Ich muß euch aber sagen, daß ich schon längst Befehl gegeben habe, keinen Grafen in meiner Armee anzunehmen; denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben, gehen sie nach Hause, und es ist lauter Windbeutelei mit ihnen. Will euer Sohn dienen, so gehört die Grafschaft nicht dazu, und er wird nie weiter avanciren, wenn er sein Metier nicht ordentlich erlernt. Ich bin euer gnädiger König.

Friedrich.

Nachschrift von des Königs eigner Hand: Junge Grafen, die nichts lernen, sind Ignoranten in allen Landen. In England ist der Sohn des Königs nur Matrose auf einem Schiffe, um die Manövers dieses Dienstes zu lernen. Im Fall nun einmal ein Wunder geschähe, und aus einem Grafen etwas werden sollte, und er der Welt und dem Vaterlande einigen Nutzen schaffen sollte, so muß er sich auf Titel und Geburt nichts einbilden, denn das sind nur Narrenspossen; sondern es kömmt nur allezeit auf sein merite personel an.

....

Vor der Schlacht bei Rosbach befand sich Friedrich bekanntlich in einer sehr mißlichen Lage. In einer Nacht, in welcher der König, von seinen Grenadieren umgeben, im freien Felde auf Stroh schlief, wird er von einem derselben, Namens Spencer, geweckt. „Friedrich, sagt er, da ist einer von deinen Grenadieren, der dir desertirt war. Nimm ihn doch wieder zu Gnaden an.“ — Laß ihn herkommen, versetzte der König. Da der Grenadier vor ihm stand, fragte er ihn, was er

für Ursache hätte, ihn zu verlassen? „Mit dir, antwortete dieser, steht es leider jetzt so, daß ich wohl desertiren mußte, um mein Glück anderswo zu versuchen.“ — „Du hast recht, erwiederte der König; aber ich bitte dich, diesen Feldzug noch bei mir auszuhalten, und wenn die Sachen nicht besser gehen, so verspreche ich dir, selbst mit zu desertiren.“

....

Unter der Regierung König Friedrich des Zweiten wollte der Tonkünstler Thürmer zu Magdeburg während des Winters Concerte geben. Als aber, wegen eines Todesfalles in der königlichen Familie, die öffentliche Musik, wie gewöhnlich, verboten wurde, schrieb der Unternehmer gradezu an den König, und bat um Erlaubniß, seine schon abonnirten Tonübungen auch, wo möglich, während der Trauerzeit veranstalten zu dürfen. Darauf erfolgte von des Königs eigner Hand das allergnädigste Rescript: „Da, meines Wissens, der Thürmer zu Magdeburg mit dem königlichen Hause nicht in der geringsten Verwandtschaft steht, so finde ich kein Bedenken, ihm die Fortsetzung seiner Concerte zu gestatten.“

....

Der Feldprobst Kletzschke machte einst dem Könige eine Vorstellung: daß es besser sey, wenn ihm gestattet würde, die Feldprediger selbst wählen und einsetzen zu dürfen, statt daß es jetzt die Chefs der Regimenter thäten, welche dieses Berufs nicht kundig wären. Da unterzeichnete Friedrich diese Vorstellung mit den Worten: „Nein, sein Reich ist nicht von dieser Welt.“

....

In einer vertraulichen Unterredung mit dem Großkanzler v. Carmer klagte der König über die gesunkene Moralität in seinen Staaten, und besprach sich mit ihm über die Mittel, das Uebel zu bessern. „Glaub' er mir, sagte er unter andern, meine schönste Bataille würd' ich darum geben, wenn ich Religion und Moralität unter meinem Volke wieder da haben könnte, wo ich sie bei meiner Thronbesteigung fand. Ich sehe wohl, daß ich mehr dazu hätte thun sollen.“

....

Der König war, besonders in jüngern Jahren, dem Christenthume nicht besonders ergeben, und übte im Gegentheil an manchen positiven Lehren desselben seinen Witz, worin ihn vorzüglich sein Umgang mit den Franzosen bestärkte. Aus seinem gedruckten Briefwechsel mit Voltaire und d'Alembert kennt man seine vieljährige Verbindung mit den damaligen, gegen das Christenthum eingenommenen Encyclopädisten. Man weiß aber auch, daß er späterhin diese Verbindung verließ, und im letzten Jahrzehend seines Lebens sie sogar verabscheute.

Bei der Tafel des Königs wurde einst über Religion für und wider gesprochen. Ein christlichgesinnter, damals noch sehr junger Prinz, saß zur Seite des Königs. Einer der Lieblinge des Monarchen sagte, auf den Prinzen hinblickend: „Wissen Ew. Majestät, daß wir einen Hauptpfeiler der Religion Luthers unter uns haben?“ — „Ist es wahr?“ fragte der König den Prinzen. — „Sire, antwortete dieser mit Freimüthigkeit, ich bekenne mich zu der Religion, die mich fähig macht, Gott zu fürchten, den König zu ehren und meinen Nächsten zu lieben.“ — „Sie haben die gute

Religion, erwiederte der König, behalten Sie diese. Und, Monsieur Pinto, es ist besser, etwas seyn, als nichts seyn."

....

In einer erbetenen Audienz ertheilte der König der Frau von Sp. diesen Bescheid:

Frau v. Sp. Mein Gemahl begegnet mir wahrlich sehr unhöflich.

König. Das geht mich gar nichts an.

Frau v. Sp. Aber er lästert auch Eure Majestät.

König. Das geht Sie nichts an. Adjeu.

....

Als der König im letzten Zeitpunkte seines Lebens einst von einer lange anhaltenden, gefährlichen Schwachheit überfallen wurde, waren nicht Klagen und Seufzer die ersten Aeußerungen seiner zurückkehrenden Lebenskraft, sondern ein Scherz. Er sah bei einem seiner Aerzte eine schwarze Weste und sagte gleich, indem er die Augen aufschlug, zu ihm: „Doktor, trauert er um seine Kranken?"

....

Man bemerkte am Könige in den letzten Tagen seines Lebens, wo er seinen herannahenden Tod selbst fühlte, eine vollkommene, ganz unverstellte Heiterkeit und Seelenruhe. Acht Tage vor seinem Ableben erfuhr er, daß die Leipziger Kaufleute, auf seinen nahen Tod spekulirend, allen Flor in Beschlag genommen hätten, der nur zu bekommen gewesen wäre. „Wenn ich hoffen könnte, sagte Friedrich, daß in diesem Falle mein Wille nach meinem Tode befolgt würde, so wäre ich geneigt zu befehlen, mich rosenroth zu betrauern. Indem ich dadurch den Leipziger Wucherern einen Strich durch die Rechnung machte, würd' ich zugleich das schöne Geschlecht wieder mit mir versöhnen, dem ich in meinem Leben so wenig Gefälligkeiten erwiesen habe."

Der Kaufmann und der Dieb.

Was kostet hier, in Wien, so viel von diesen Tressen,
Als ich von einem Ohr zum andern brauchen mag? —
Zehn Gulden, sagt Ihr? Topp! hier sind sie, laßt uns messen;
Hier ist mein linkes Ohr, mein rechtes ist — in Prag. —

Räthsel.

Nennet mir den Wundermann,
Dem die Sonne dient als Koch,
Der noch ihre Kraft erhöht,
Und die Elemente selber
Alle sind ihm treu ergeben.
Seine Gattin ist die Erde,
Wasser seiner Kinder Amme,
Luft im Haus die Gouvernante,
Und das Feuer dient als Knecht.
Balsam quillt auf allen Seiten,
Funkelnde Juwelenpracht,
Und ein leckerhafter Schmaus;
Aber auch die schärfsten Gifte
Kommen aus des Meisters Werkstatt.

Aerzte sind ihm Kunstgenossen,
Die nicht sein entbehren können,
Minder noch die Apotheker,
Und der Wundarzt allzumal.
Nah verwandt ist ihm der Landmann,
Und die ganze weite Schöpfung.
Große Herren, schöne Frauen,
Greise, Kinder, kaum geboren,
So ihm Schmuck und bunte Zier,
So ihm Heil und Leben danken,
Preisen ihn mit lautem Lobspruch. —
Nennt mir doch den Wundermann.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

Bleistift.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem Chausseegraben hinter dem Lawalder Schlage sind durch ein Dienstmädchen angeblich 5 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten in einem Papier eingewickelt gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer dieser Summe Geldes zu legitimiren vermag, hat sich auf dem Polizeiamte binnen 4 Wochen zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist die gedachte Summe dem Armenfond überwiesen werden wird.

Grünberg den 22. May 1827.

Der Magistrat.

Subhastations-Proclama.

Heinrichau bey Grünberg, den 18. May 1827.

Die Colonisten-Stelle No. 7. hieselbst mit Zubehör wird ad instantiam eines Realgläubigers mit der Taxe von 144 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. in termino licitationis peremtorio den 1. August c. a., welcher im herrschaftlichen Amtshause zu Schloin bey Heinrichau abgehalten werden wird, subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, und hat der Meist- und Bestbietende nach eingeholter Zustimmung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern. — Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit bey unterschriebenem Gerichtshalter eingesehen werden.

Das Gerichts-Amt Schloin und Heinrichau.

Der L. u. St. G. Director Walther, qua Justit.

Bekanntmachung.

Die Häuslerstelle sub No. 102. zu Prittag bei Grünberg, dorfgerichtlich taxirt auf 175 Rthlr., wird Dienstags den 7. August c. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen herrschaftlichen Schlosse subhastirt.

Grünberg am 22. Mai 1827.

Landräthlich v. Stentzsch'sches Gerichts-Amt zu Prittag.

Der Regierungsrath v. Wiese, als Justitiarius.

Auktions-Proclama.

Künftigen Montag den 28. May c. Vormittags um 11 Uhr, werden in dem Tuchfabrikant Friedrich August Schädel'schen Hause hinterm Sandschlage, 8 Viertel Wein von 1826, wovon 5 Viertel gekauschert, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden.

Grünberg den 23. Mai 1827.

Nickels.

Privat-Anzeigen.

Panoramen.

Auf vieles Verlangen werden Sonnabend, Sonntag und Montag folgende 11 Ansichten, als: Mailand, Zürich, Moskau, London, der Vesuv, Rom, Hamburg, Pirna mit dem Schloß Sonnenstein, der Sklavenhandel, der Brand in Königsberg, und die

Insel St. Helena, im deutschen Hause von Morgens 9 Uhr an bis Abends um 7 Uhr, gezeigt. Eintrittspreis 5 Sgr. oder 2 ½ Sgr.

Kletke.

Meinen geehrten Gästen zeige ich ergebenst an, daß das gewöhnliche Conzert in meinem Garten für dieses Jahr alle Dienstage stattfinden, und mit künftigem Dienstag den 29. May anfangen wird.

Wittwe Seyffert.

Die Frau Knospen aus Greiffenberg empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zu dem kommenden Grünberger Markte mit einem wohl assortirten Lager weißer und bunter Leinwand, Schachwitz-Damast-Tischzeuge und Handtücher, sehr schönem Zwirn von allen Sorten. Bei reeller und guter Waare versichere ich die promteste Bedienung, verbunden mit den möglichst billigen Preisen.

Meine Bude ist der Post gegenüber.

Da mich Krankheits-Umstände einige Zeit verhinderten, mein Gewerbe fortzuführen, so zeige ich nunmehr einem resp. Publikum ergebenst an, daß jetzt wieder alle Gattungen Knöpfe, Frannigen, Schnuren und Pfeifen-Quasten nach dem neuesten Geschmack von mir verfertiget werden.

Kindler, Knopfmachermeister,
wohnhaft bei der Wittwe Weidner
am Neuthor.

Ein schöner großer Pudel ist Veränderungs wegen zu verkaufen. Das Nähere beliebe man in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

In No. 41. am Holzmarkt haben sich seit mehrern Tagen zwei fremde Enten eingefunden. Der Eigenthümer kann dieselben gegen die Futter- und Bekanntmachung-Kosten zurück erhalten.

Wer sich Bauschutt und Erde wegfahren lassen will, erhält dergleichen No. 20. auf der Lawalder Gasse.

Wein-Ausschank bei:
Drechsler Klamert beim Niederthore, 1826r.
Franz Mangelsdorff beim Niederschlage.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Hamann. Grundzüge der lateinischen Formenlehre für die untern Klassen der Gymnasien. 8. 7 sgr. 6 pf.

Arnolds Englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstücken. gr. 8. 1 rtlr.

Praktische Englische Sprachlehre, von Fick. gr. 8. 20 sgr.

Johann Martin Strohm's mehr als funfzigjährige Erfahrungen und Geheimnisse: 1) einen vorzüglichen Dünger zu erhalten; 2) alle Gewächse besser wachsend zu machen; 3) daß ein Wagen voll Dünger mehr Nutzen bringt, als sonst 3 bis 4 Wagen; 4) junge Bäume und Pflanzen so zu behandeln, daß sie den doppelten Ertrag gewähren. Heilbronn und Rothenburg an der Tauber 1825. 5 sgr.

Hilarius. Frische Judenkirschen. Eine Sammlung belustigender Anekdoten, Einfälle, Schwänke und Schnurren von Juden und Judengenossen. Mit 1 Kupfer. Meißen 1827. 8. geh. 26 sgr. 6 pf.

Kurzgefaßte Vertheidigung Oberschlesiens gegen die, dieser Provinz in der Schrift: „Freimüthige Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens" gemachten Vorwürfe, mit Berücksichtigung des Buches: Die katholische Kirche Schlesiens und einiger andern durch dasselbe veranlaßten Schriften. Breslau 1827. 8. geh. 7 sgr. 6 pf.

Oppelt. Christkatholische Betrachtungen zur Beförderung der häuslichen Belehrung und Erbauung. 6 Bände. geh. 3 rtlr.

Punsch-Predigt. Ein Schwank zur Beförderung und Erhöhung des geselligen Vergnügens. Nebst einer Anweisung zur Verfertigung verschiedener Sorten Punsch, Bischof, Kardinal, Glühwein, Nikus, Whist, Sillibul, Dreifuß, Contentement ꝛc. 8. geh. 5 sgr.

Thieme. Moralische Schilderungen für die Jugend. 8 gebd. 27 sgr. 6 pf.

Musikalien.

Gesänge aus den Wienern in Berlin, mit Begleitung der Guitarre. 17 sgr. 6 pf.

Carcassi. Le nouveau papillon, pour Guitarre seule. 20 sgr.

— Amusements pour Guitarre. 17 sgr. 6 pf.

— Six Walses pour Guitarre ou Lyre. 10 sgr.

Bornhardt. Gruſs an die Schweiz. Mit Begleitung der Guitarre. 10 sgr.

Theile. Der lustige Leyermann. Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortespieler. 4 Hefte, à 12 sgr. 6 pf.

Giuliani. Marche pour la Guitarre. 10 sgr.

— La chasse. Rondeau pour la Guitarre. 10 sgr.

Küffner. Soixante Leçons pour deux Guitarres. 1 rtlr. 10 sgr.

Lehmann. Kleine Guitarrenschule. 12 sgr. 6 pf.

Mosel. Sechs Lieder mit Begleitung der Guitarre oder des Pianoforte. 1 rtlr.

Weber. Wiegenlied, und die Zeit. Zwei Gedichte mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. 3 sgr. 9 pf.

— Lieblings-Gesänge aus der Oper Oberon, mit Begleitung der Guitarre. 1 rtlr. 7 sgr. 6 pf.

Moltke. Zwölf Gesänge mit Begleitung der Guitarre. 20 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 17. Mai: Tuchscheerges. Andreas Gottlob Tobias eine Tochter, Henriette Amalie.

Den 18. Tuchm. Mstr. Gottlob August Prüfer eine Tochter, Maria Eleonore Auguste. — Winzer Traugott Degen eine Tochter, Henriette Christiane.

Getraute.

Den 20. Mai: Tuchm. Ges. C. T. Fiedler, mit Igfr. Johanne Dorothea Seemann aus Freistadt.

Den 23. Bürger und Schneider Friedrich Wilhelm Klar, mit Frau Caroline Friederike Jäschke geb. Schützelt.

Gestorbne.

Den 18. Mai: Bürger und Tuchm. Mstr. Joh. Gottfried Lienig, 70 Jahr 8 Monat 18 Tage, (Schlag).

Den 19. Bürger und Töpfer-Meister Emanuel Gotthilf Fleischer, 59 Jahr 1 Monat 16 Tage, (Lungenentzündung).

Den 21. Zimmermstr. Fritsch Sohn, Robert, 11 Monat, (Stickfluß).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 21. Mai 1827.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	24	4	1	22	10	1	19	4
Roggen . . .	= =	1	9	4	1	7	2	1	5	—
Gerste, große .	= =	1	6	3	1	5	8	1	5	—
= kleine .	= =	1	6	—	1	4	—	1	2	—
Hafer	= =	—	22	6	—	21	10	—	19	4
Erbsen	= =	1	18	—	1	14	—	1	10	—
Hierse	= =	1	18	—	1	16	6	1	15	—
Heu	der Zentner	—	20	—	—	17	6	—	15	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	15	—	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.